

Ehrenamtliche Flüchtlingshelfer

Flüchtlinge begleiten
und unterstützen

www.caritas-pb.de



**Informationen und
Hilfsmöglichkeiten
für Ehrenamtliche**



Caritasverband Paderborn e.V.



Impressum

„Ehrenamtliche Flüchtlingshelfer – Flüchtlinge begleiten und unterstützen“ ist eine Broschüre des Caritasverbandes Paderborn e.V., Bereich I Soziale Dienste.

Verantwortlich: Friedhelm Hake, Caritasverband Paderborn e.V., Kilianstraße 28, 33098 Paderborn

Texte: Martin Strätling, Migrationsfachdienst MiCado

Fotos: Karl-Martin Flüter/Caritasverband Paderborn

Redaktion und Graphik: Pressebüro Flüter

Stand: Juni 2015



Caritasverband Paderborn e.V.

Einführung

Millionen Menschen sind seit vielen Jahren auf der Flucht. Hunderttausende kommen nach Deutschland, Hunderte auch nach Paderborn. Viele von ihnen sind traumatisiert, in Not, haben eine monate- oder sogar jahrelange Flucht erlebt.

An vielen Orten, auch in Paderborn, entsteht eine Willkommens-Kultur. Sie ist geprägt von dem bürgerchaftlichen Engagement zahlreicher Menschen, die viele unterschiedliche Aufgaben übernehmen.

Mit dieser Broschüre unterstützen wir diese wichtige ehrenamtliche Arbeit. Wir wollen die Orientierung in dem breiten Feld der Flüchtlingsarbeit erleichtern, Anregungen geben und Adressen von Gesprächspartnern liefern, bei denen ehrenamtliche Helfer weitere Informationen und Unterstützung erhalten.

Allgemeine Information zu Flüchtlingen und Asylsuchenden

Allgemeine Informationen

Menschen, die in Deutschland einen Asylantrag stellen, werden zunächst in einer **Erstaufnahmeeinrichtung** des betreffenden Bundeslandes untergebracht. Nach einigen Wochen werden sie nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel auf die Kommunen des Bundeslandes verteilt. In dieser Stadt oder Gemeinde bleiben sie im Regelfall bis zum Ende ihres Asylverfahrens.

Die Aufenthaltsgestattung

Asylbewerber erhalten für die Durchführung des Asylverfahrens eine **Aufenthaltsgestattung**. Zurzeit ist mit diesem Dokument der vorübergehende Aufenthalt, beispielsweise zu Besuchszwecken im Regierungsbezirk möglich. Wer Angehörige, die weiter entfernt wohnen, besuchen möchte, benötigt eine Genehmigung der Ausländerbehörde.

Das Dublin-Abkommen

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prüft bei der Antragstellung, ob nach den Dublin-Vereinbarungen Deutschland oder ein anderes Mitgliedsland der Europäischen Union für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist.

Sofern Asylbewerber über einen solchen Staat eingereist sind, ist grundsätzlich dieser für die Durchführung des Verfahrens zuständig. Die Behörden werden in diesem Fall versuchen, den Asylbewerber in diesen Staat „zurückzuschieben“. Häufig handelt es sich dabei um Menschen, die über Italien nach Europa eingereist sind. Lediglich nach Griechenland kann zurzeit nicht zurückgeführt werden.

Die Anerkennung

Asylbewerber, die ihr Verfahren erfolgreich durchlaufen haben, erhalten eine **Aufenthaltserlaubnis**. Sie werden entweder als politisch Verfolgte anerkannt oder erhalten die Anerkennung der „**Flüchtlingseigenschaft**“. Die Aufenthaltserlaubnis ist zunächst befristet.

Menschen, die Schutz brauchen, weil sie beispielsweise erheblich erkrankt sind oder besondere familiäre Krisen durchlebt haben, erhalten einen „**subsidiären Schutz**“.

Diese Aufenthaltstitel richten sich nach unterschiedlichen Rechtsgrundlagen. Sie sind mit unterschiedlichen Ansprüchen wie der Dauer der Befristung des Aufenthaltstitels und Sozialleistungen verbunden.

Die Ablehnung

Wenn das Asylverfahren für die betroffenen Menschen negativ verläuft, erhalten sie eine **Ausreiseaufforderung**. Leisten sie dieser nicht Folge, können sie unter Umständen abgeschoben werden. Asylbewerber haben das Recht, gegen ihren Ablehnungsbescheid Klage einzureichen. Sollte das Verwaltungsgericht ihrem Klagebegehren folgen, erhalten sie ebenfalls eine Aufenthaltserlaubnis.

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen müssen viele Sondervorschriften und Ausnahmetatbestände berücksichtigt werden. Asylbewerber haben die Möglichkeit, sich bei erfahrenen Rechtsanwälten oder in Asylberatungsstellen darüber zu informieren.

Die Duldung

Nach einem negativen Abschluss des Asylverfahrens sind Asylbewerber grundsätzlich zur Ausreise verpflichtet. Manchmal liegen jedoch Gründe vor, die eine Ausreise vorübergehend nicht möglich machen, beispielsweise wenn jemand ernsthaft erkrankt ist. In diesen Fällen wird dem Asylbewerber eine so genannte **Duldung** erteilt, mit der die Ausweisung vorübergehend ausgesetzt wird.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Jugendliche unter 18 Jahren, die ohne Familienangehörige nach Deutschland kommen, sind sogenannte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Sie können ab dem 16. Lebensjahr wie Erwachsene einen Asylantrag stellen, unterliegen jedoch den Bestimmungen der Jugendhilfe und erhalten einen gesetzlichen Vormund. Sie werden im Rahmen der Jugendhilfe untergebracht.

Soziale Leistungen

Asylbewerber erhalten während des Asylverfahrens Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz**.

Diese Leistungen sollen ein menschenwürdiges Leben sicherstellen. Sie bestehen vor allem aus Hilfen zum Lebensunterhalt sowie aus Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt eines Kindes. Sonstige Leistungen können in Einzelfällen, besonders wenn es um das Wohlergehen von Kindern geht, beim Sozialamt beantragt werden.

In besonderen Fällen, **etwa wenn sich jemand in Deutschland aufhält, um Leistungen der Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen**, können die Behörden die Sozialhilfe auf ein lebensnotwendiges Mindestmaß reduzieren.

Asylbewerber, die seit 15 Monaten ununterbrochen in Deutschland leben und die Dauer des Aufenthalts nicht selbst missbräuchlich herbeigeführt haben, erhalten Leistungen entsprechend SGB XII (Hartz IV). Asylbewerber, die als politische Flüchtlinge anerkannt worden sind oder denen die Flüchtlingseigenschaft zugesprochen worden ist, erhalten ebenfalls Leistungen nach dem SGB XII. Allerdings gibt es auch hier einige Ausnahmen.

Die Regelsätze

- alleinstehende Leistungsberechtigte 359 Euro
- Ehe- bzw. Lebenspartner 323 Euro
- haushaltsangehörige Erwachsene 287 Euro
- sonstige jugendliche Leistungsberechtigte vom Beginn des 15. und bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 283 Euro
- leistungsberechtigte Kinder vom Beginn des 7. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 249 Euro
- leistungsberechtigte Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres 217 Euro

Was geschieht im Krankheitsfall?

Asylbewerber sind, solange sie nur eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung besitzen, grundsätzlich nicht krankenversichert, sondern erhalten über das Sozialamt Krankenschutz nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Akute Krankheitszustände oder Schmerzen werden in jedem Fall behandelt. Alle planbaren Behandlungen wie Operationen, die nicht akut erforderlich sind, oder Zahnbehandlungen werden auf Antrag beim Sozialamt nur dann bewilligt, wenn das Gesundheitsamt in einer entsprechenden Stellungnahme diese Behandlung für erforderlich hält.

Bei Schwangerschaft, Geburt und im Wochenbett erhalten Mutter und Kind die üblichen Gesundheitsleistungen durch Arzt und Hebamme. Schwangere Frauen können zudem ab der 18. Schwangerschaftswoche Leistungen aus der Bundesstiftung Mutter und Kind beantragen. In Paderborn ist dies beim Gesundheitsamt oder beim Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) möglich. Die **Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9 beim Kinderarzt** gehören ebenfalls in den Leistungskatalog des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Asylbewerber erhalten keine Krankenversichertenkarte, sondern einen für das jeweilige Quartal gültigen Behandlungsschein vom Sozialamt.

Nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland erhalten Asylsuchende, sofern sie die Dauer des Aufenthalts nicht selbst missbräuchlich herbeigeführt haben, den regulären Krankenversicherungsschutz.

Bankkonto

Asylbewerber haben keinen Anspruch auf die Einrichtung eines Bankkontos, wenn sie ihre Identität nicht nachweisen können. Die Banken verhalten sich zurückhaltend, weil sie sich an die Regelungen des Geldwäschegesetzes halten müssen.

In Paderborn erhalten Asylsuchende ein Konto bei einigen Banken, wenn sie ihre Aufenthaltsgestattung oder Duldung sowie eine Meldebescheinigung vorlegen können.

Die Arbeitserlaubnis

können Asylsuchende erstmals nach drei Monaten beantragen. Sie wird nach einem Nachrangigkeitsprinzip erteilt. Es wird geprüft, ob für die in Frage kommende Arbeitsstelle ein anderer bevorzogter Arbeitssuchender vermittelt werden kann.

Die Erteilung der Arbeitserlaubnis kann verweigert werden, wenn beispielsweise eine akute Ausreisepflichtung besteht. Zuständig ist die jeweilige Ausländerbehörde. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Arbeitserlaubnis besteht nicht.

Wohnen

Asylsuchende sind verpflichtet, in kommunalen Wohneinrichtungen zu leben. Deren Wohnqualität unterscheidet sich erheblich von der in Wohnungen des freien Wohnungsmarktes. Im Laufe der Zeit führt das häufig zu Problemen.

Üblicherweise teilen sich zwei bis vier Personen ein Zimmer. Sanitärräume und Küchen werden als Gemeinschaftsräume genutzt. In der Stadt Paderborn können Asylsuchende nach einiger Zeit und unter bestimmten Voraussetzungen (Familien mit Kindern, kranke oder behinderte Menschen) eine eigene Wohnung anmieten. Detaillierte Auskunft erteilen das Sozialamt der Stadt Paderborn und der Migrationsfachdienst MiCado.

Sprache

In Paderborn leben derzeit Asylsuchende aus etwa 30 verschiedenen Ländern. Entsprechend viele Sprachen werden von ihnen gesprochen. Der Wunsch, sich verständlich zu machen und Deutsch zu lernen ist groß. Doch erst mit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis erwerben Asylsuchende den Anspruch auf Teilnahme an einem Sprach- und Integrationskurs.

In der Zwischenzeit besteht die Möglichkeit, niedrigschwellige Kurse zu besuchen. Verschiedene Träger wie der Caritasverband Paderborn oder das Deutsche Rote Kreuz, aber auch die VHS bieten solche Kurse an. Kirchengemeinden und Runde Tische haben vor Ort Sprachlernangebote entwickelt. Informationen und Kontaktadressen sind über den Migrationsfachdienst MiCado erhältlich.

Dolmetscher

MiCado hat den Dolmetscherpool **CariLingua** eingerichtet. Dort können Einrichtungen des Sozial-, Bildungs- und Gesundheitssystems qualifizierte Sprachmittler für 40 Sprachen buchen. CariLingua ist über die Internetseite des Caritasverbandes zu erreichen. www.caritas-pb.de/Beratung/Migration/Dolmetscherpool

Schule, Kindergarten und Bildungspaket

Seit einigen Jahren ist einheitlich geregelt, dass asylsuchende Kinder der Schulpflicht unterliegen: Sie müssen wie andere Kinder die Schule besuchen.

MiCado ist in der Stadt Paderborn bei der Einschulung und Orientierung im Schulsystem behilflich. In Paderborn gibt es mit dem **Bonifatius-Zentrum** für die Sekundarstufe I und den **Internationalen Klassen** an den Grundschulen Stephanus und Thune Schulangebote mit dem Förderschwerpunkt „Deutsch lernen“.

Alle noch nicht schulpflichtigen Kinder können in Kindertagesstätten angemeldet werden. Die Familien können einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz geltend machen.

Über die **Leistungen für Bildung und Teilhabe** können Kostenübernahmen für das gemeinschaftliche Mittagessen, Ausflüge und Klassenfahrten, Sport- und Freizeitangebote beantragt werden. Die Anträge nehmen das Jugendamt oder das Sozialamt entgegen.

Professionelle Hilfe und Beratung

In Paderborn bestehen viele Beratungseinrichtungen in freier und öffentlicher Trägerschaft, die Asylsuchenden offen stehen. Mehrere freie Träger halten Migrationsberatungsstellen mit unterschiedlichen Aufgabebereichen vor.

Der Caritas-Fachdienst für Integration und Migration **MiCado** berät und unterstützt Asylbewerber und Flüchtlinge im Bereich der Stadt Paderborn. Er vermittelt im Bedarfsfall auch an Regeldienste. Die Tätigkeitsschwerpunkte von MiCado sind:

- Allgemeine Sozialberatung
- Hilfen für Kinder und Jugendliche, Unterstützung von Familien bei Erziehung und familiären Problemen
- Vermittlung in Schule und Kindertagesstätten, Beratung von Lehrern und Erziehern
- Asylverfahrensberatung
- Entwicklung von Perspektiven bei Aufenthaltsbeendigung
- Psychosoziale Beratung einschl. Traumafachberatung
- Orientierungshilfe im Gesundheitssystem
- Beratung und Begleitung von Ehrenamtlichen

Der Caritasverband Paderborn ist Träger von MiCado. Er bietet zahlreiche weitere Dienste an: Beratungs- und Betreuungsstellen für Kinder und Jugendliche, alte und kranke Menschen, Familie. Die Vernetzung dieser Dienste mit MiCado macht schnelle Hilfen und Vermittlung in Regeldienste möglich.

Im Kreis Paderborn entstehen ebenfalls Flüchtlingsberatungsstellen. Beim Caritasverband für das Dekanat Büren ist seit 2015 bereits eine Beratungsstelle für Asylsuchende eingerichtet, deren Mitarbeiter Ansprechpartner für die Asylsuchenden in den Kommunen Büren, Lichtenau, Bad Wünnenberg und Salzkotten ist.

Für die Flüchtlingsberatung in Delbrück und Hövelhof ist der AWO-Kreisverband Paderborn, für Borcheln, Bad Lippspringe und Altenbeken die Diakonie Paderborn-Höxter zuständig.

Unterstützung durch Ehrenamtliche



Wenn ich mich engagiere,

gilt es einige Dinge zu berücksichtigen.

- Not und Leid sind offensichtlich – kann ich den Menschen mit Respekt begegnen und sie auf Augenhöhe ansprechen? Halte ich die unmittelbare Begegnung mit existenzieller Not aus? Kann ich nach der Arbeit abschalten? Weiß ich, was ich brauche und wer mir zur Seite stehen kann?
- Kenne ich meine eigenen Vorurteile – bin ich bereit, mich damit auseinanderzusetzen? Wie begegne ich mich fremden Familienstrukturen, in denen die Rolle der Frau offensichtlich nicht meinem Wertesystem entspricht?
- Kann ich mich auf die Situation in den Unterkünften einlassen, in denen Flüchtlinge und Asylbewerber leben?

- Beim Umgang mit Schutzbefohlenen und Anvertrauten sind besondere Aufmerksamkeit und die Bereitschaft gefordert, mich auf die Notwendigkeiten des Anvertrauensschutzes und eines Grenzen achtenden Umgangs einzulassen. Bin ich bereit, eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen und ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen?

Ehrenamtliches Engagement

wird in Stadt und Kreis Paderborn groß geschrieben. Hunderte von Menschen engagieren sich für Asylbewerber und Flüchtlinge. Dabei gibt es vor allem zwei Gruppen:

- Menschen, die in bestehenden Gruppen, Runden Tischen oder Kirchengemeinden organisiert sind und sich mit den Flüchtlingen in der Nachbarschaft befassen und
- Menschen, die am Thema Asyl interessiert sind und Aktionsmöglichkeiten suchen.

MiCado bietet Beratung und Coaching für Gruppen, Kirchengemeinden und Caritaskonferenzen an, um Fragen, die vor Ort entstehen, zu erörtern und im Idealfall zu lösen.

Menschen, die auf der Suche nach einem ehrenamtlichen Tätigkeitsfeld sind, können sich ebenfalls an MiCado wenden.

Was kann ich tun? Gute Beispiele

■ Begleitung

Bedarf besteht bei der Begleitung von Asylsuchenden zu Terminen. Sie sind damit überfordert, die zahlreichen Termine bei Behörden, Ärzten, Beratungsstellen oder anderen Institutionen angemessen wahrzunehmen. Gründe dafür sind die unzureichende Sprachkompetenz, fehlende Ortskenntnis und mangelnde Mobilität.

In Paderborn können Runde Tische und Kirchengemeinden von Beratungsstellen wie MiCado angesprochen werden, wenn eine Begleitung erforderlich ist. MiCado koordiniert den Kontakt. Aus einer solchen Begegnung kann, muss jedoch nicht zwangsläufig ein längerfristiger Kontakt entstehen.



> Beispiel

Der Runde Tisch Schloß Neuhaus bietet Einzelbegleitungen für Asylsuchende aus dem Paderborner Ortsteil an. Sieben Ehrenamtliche stehen als Begleiter zur Verfügung und unterstützen Flüchtlinge bei der Wahrnehmung von Terminen. Die Koordination erfolgt zwischen dem Sprecher des Runden Tisches und MiCado.

Wichtig ist die Unterscheidung von Begleitung und sprachlicher Unterstützung auf der einen sowie Beratung in rechtlichen Fragen auf der anderen Seite. Rechtliche Beratung ist Experten-Aufgabe!

■ Deutschkurse und Sprachlerngruppen

sind für erwachsene Flüchtlinge wichtig. Kinder erlernen die deutsche Sprache schnell in Kindertagesstätte oder Schulen. Für die Erwachsenen fehlen jedoch Kursangebote in einem ausreichenden Maß.

MiCado führt zwei Kurse in Paderborn und Schloß Neuhaus durch, die durch Ehrenamtliche geleitet werden. Dabei kommt es nicht in erster Linie auf pädagogische Kompetenz an. Die Kurse sind niedrigschwellig und vermitteln rudimentäre Sprachkenntnisse ohne das Ziel eines Zertifikats. Vielmehr soll den Asylsuchenden Freude am Lernen, Gemeinschaft und Tagesstruktur vermittelt werden.

Mehrere Kirchengemeinden in Paderborn und Umgebung führen ebenfalls Sprachkurse durch. Diese Maßnahmen können durch Mittel des erzbischöflichen Flüchtlingsfonds gefördert werden. Informationen sind beim Koordinator für Caritas im Dekanat Paderborn erhältlich: karsten.hentschel@caritas-pb.de

■ Die MiCado-Fahrradwerkstatt

für Flüchtlinge in einem Übergangwohnheim in der Paderborner Innenstadt bietet dienstags nachmittags Bewohnern die Möglichkeit, ihre Räder unter Anleitung zu reparieren oder ein gebrauchtes Rad günstig zu erwerben. Die Werkstatt wird von zwei Ehrenamtlichen geleitet und ist offen für weitere Mitarbeiter.

> Beispiel

Eine ehrenamtliche MiCado-Mitarbeiterin bietet für Asylsuchende in Schloß Neuhaus einen Deutschkurs an. Sie führt diesen Kurs in dem städtischen Familienzentrum durch, das Kooperationspartner von MiCado ist. Dort findet neben dem Sprachkurs auch eine regelmäßige Asyl-Sprechstunde statt. Das Familienzentrum ist nur 100 Meter vom Schloß Neuhäuser Flüchtlingswohnheim entfernt, dem größten in Paderborn, und für die Asylsuchenden zu einer vertrauten Adresse geworden.



■ Begegnung

Der Kontakt mit Einheimischen ist für viele Asylsuchende eine Bereicherung ihres Alltags. Sie finden so einen Weg aus der Isolation im Wohnheim und erleben Unterstützung, Solidarität und Wertschätzung.

■ Sport und Freizeit

Spielen für Asylsuchende eine große Rolle, um die reichlich vorhandene Zeit sinnvoll zu nutzen. Dabei kann die Integration in bestehende Vereine oder die Schaffung spezieller Angebote für Asylsuchende wichtig sein.

Wenn ich nicht mehr weiter weiß

Ehrenamt bedeutet auch, sich über die eigene Motivation im Klaren zu sein und Kompetenzen und Grenzen zu erkennen. Das ist nicht immer einfach, denn Asylsuchende haben viele und vielschichtige Fragen und Probleme, mit denen Ehrenamtliche konfrontiert werden.

Hin und wieder fühlen sich Ehrenamtliche überfordert. Sie sind enttäuscht von dem, was sie an Wertschätzung zurück bekommen. Sie leiden an den Geschichten der Flüchtlinge mit, können sich nicht ausreichend abgrenzen. Mancher möchte nach einiger Zeit sein Engagement beenden, weil andere Dinge im Leben wichtig geworden sind.

Das alles ist normal und hat seine Berechtigung. Bürgerschaftliches Engagement soll Spaß machen und auch für eine begrenzte Zeit möglich sein.

MiCado bietet Beratung und Coaching für Ehrenamtliche an, die in ihrer Tätigkeit an persönliche Grenzen stoßen, sich überfordert fühlen oder aus anderen Gründen Unsicherheit verspüren.

> Beispiel

Der ehrenamtliche Fußballverein SC Aleviten, ein Verein der alevitischen Gruppe im Kreis Paderborn, hat mit Unterstützung der MiCado-Integrationsagentur den Fußballverein SC Refugee ins Leben gerufen und unterstützt und coacht diesen. Derzeit trainieren 34 asylsuchende Sportler beim SC Refugee. Fußball verbindet Gruppen unterschiedlicher sozialer Herkunft und bietet auch Asylsuchenden gute Integrationsmöglichkeiten.

> Beispiel

Die „Querdenker“ der katholischen Kirchengemeinde St. Dionysius laden Flüchtlinge aus dem Paderborner Ortsteil Elsen regelmäßig zu einem Mittagessen in das Pfarrheim ein. Dabei kommt es zu Begegnungen unterschiedlicher Art. Die Flüchtlinge haben Gelegenheit, von ihren Problemen und Herausforderungen zu berichten. Sofern erforderlich und gewünscht leiten die MitarbeiterInnen der Querdenker diese Informationen an MiCado weiter, um so professionelle Hilfe anzufordern.

Wichtige Adressen

MiCado, Fachdienst für Integration und Migration im Caritasverband Paderborn
Martin Strätling
Kilianstr. 26, 33098 Paderborn
Tel. 05251 122128. Fax 05251 122122,
www.caritas-pb.de/Beratung-Betreuung/Migration/Asylsuchende-u.-Fluechtlinge/
martin.straetling@caritas-pb.de

CariLingua, Dolmetscherpool im Caritasverband Paderborn
<http://www.caritas-pb.de/Beratung-Betreuung/Migration/Dolmetscherpool/>

Stadt Paderborn, Koordinierungsstelle für die Flüchtlingsarbeit

Verena Kopp
Dezernat IV
Am Hoppenhof 33, 33104 Paderborn
Tel.: 05251 881358 Fax: 05251 8824241
www.paderborn.de
v.kopp@paderborn.de

Stadt Paderborn, Sozialamt

Am Hoppenhof 33, 33104 Paderborn
Tel.: 05251 880 (Zentrale)

Stadt Paderborn, Ausländerbehörde

Am Abdinghof 11, 33098 Paderborn
Tel.: 05251 880 (Zentrale)

Kreis Paderborn, Ausländerbehörde

Aldegrevener Str. 11, 33102 Paderborn
Tel.: 05251 3080 (Zentrale)

Kreis Paderborn, Kommunales Integrationszentrum

Bernhard Lünz
Bahnhofstraße 23a, 33102 Paderborn
Tel.: 05251 308-4603, Fax: 05251 308-4699
www.kreis-paderborn.de/bildungsbuero/bildungsbuero/ki-leitung/luenz.php
luenzb@kreis-paderborn.de

Caritasverband im Dekanat Büren

Abel Akindejoye
Briloner Strasse 9, 33142 Büren
Tel.: 02951 9870-54, Fax: 02951 9870-88
<http://www.caritas-bueren.de/pflegeberatungundhilfe/beratung/asylundmigrationsberatung/asylundmigrationsberatung>
abel.akindejoye@caritas-bueren.de

Öffnungszeiten der MiCado – Fahrradwerkstatt

dienstags 14.00 – 16.00 Uhr
Rathenastr. 71, 33102 Paderborn (Kellergeschoß)
Tel. 05251 122128. Fax 05251 122122
martin.straetling@caritas-pb.de

